

19.02.2009

-Es gilt das gesprochene Wort-

Andacht zur Verabschiedung und Begrüßung des Pastorenausschusses der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers

Liebe Gemeinde,

der Apostel Paulus schreibt im zweiten Brief an die Gemeinde in Korinth: „So sind wir nun Botschafter an Christi Statt, denn Gott vermahnt durch uns; So bitten wir nun an Christi Statt: Lasset euch versöhnen mit Gott“ (5,20).

An Christi Statt – ja, doch, das ist ein Pastor, eine Pastorin auch nach lutherischem Verständnis. Dabei geht es nicht um ein Weiheverständnis wie in der römisch-katholischen oder orthodoxen Tradition. Ein lutherischer Pastor und eine lutherische Pastorin haben keinen „character indelebilis“, sie sind nicht in einem Seinszustand, der sie unterscheidet von anderen Mitgliedern der Gemeinde. Es liegt auch nicht an ihnen, ob eine Taufe oder das Abendmahl gültig gefeiert werden. Gerade erst hatten wir den Fall eines Pastors, dessen Ordinationsrechte entzogen waren, und es entstand tatsächlich die Frage, ob seine Amtshandlungen gültig seien. Ja, das sind sie, denn nicht an der Person hängt es, sondern am Segen Gottes, um den wir stets nur bitten können.

In unserer lutherischen Kirche können auch Menschen ohne Ordination das Wort Gottes verkündigen, beauftragt werden „pro loco et tempore“ mit der Verantwortung für das Abendmahl und auch taufen. Die Verkündigung des Evangeliums ist der Kirche als ganzer und ihren einzelnen Gliedern aufgetragen. Die öffentliche Verkündigung des Evangeliums dient ebenso der Sammlung der Gemeinde (CA VII) wie der Bezeugung Jesu Christi in der Welt. Darum ist es Aufgabe der Kirche, für die öffentliche Verkündigung des Evangeliums (*publica doctrina*) zu sorgen. So gehört zu Wort und Sakrament gemäß der Einsetzung Christi „ein „Amt“, das **ministerium verbi** (CA V), welcher das Evangelium verkündigt und die Sakramente reicht. Zunächst ist dieses Amt wie die Verkündigung der *ganzen* Kirche aufgetragen. Um der ständigen und öffentlichen Verkündigung des Evangeliums willen und zur Wahrung der rechten Lehre aber beruft die Kirche Einzelne aus ihrer Mitte, die diese allen gemeinsam aufgetragene Bezeugung Jesu Christi öffentlich wahrnehmen (CA XIV) und auch verantworten. Da-

durch bedeutet die Ordination etwas Besonderes. Es bleibt beim allgemeinen Verkündigungsauftrag. Da aber nicht alle gleichermaßen (und gleichzeitig) öffentlich verkündigen können, gibt es die Notwendigkeit für die Einsetzung eines Amtes der öffentlichen Wortverkündigung. Die Gemeinde beruft aus sich heraus Menschen in diese Verantwortung, bzw. Einzelne erfahren diese Berufung durch Gott und lassen sich ausbilden und berufen, um diesen Auftrag für die ganze Kirche wahrzunehmen und vor Gott und dem Evangelium zu verantworten.

Die berufenen Amtsträgerinnen und Amtsträger sollen der Gemeinde das Wort Gottes zusagen und ihr die Sakramente reichen. So dienen sie dem Wort und der Einheit der Gemeinde und repräsentieren sie der Welt gegenüber – zusammen mit dem mannigfaltigen Zeugnis und den verschiedenen Diensten der Gemeinde. Die Erneuerung des Amtes aus biblischer Sicht in der Reformation zielte auf das eine, besondere, ordinationsgebundene Amt der Wortverkündigung und Sakramentsdarreichung. Das Amt als besonderer Dienst hat nach Auffassung der Bekenntnisschriften seinen Grund in der Versöhnung Gottes mit der Welt durch Christus. Es ist ausgerichtet auf Christus als das Wort von der Versöhnung, das der Welt gepredigt werden soll (2. Kor 5,18ff). Dieses Wort ist „viva vox“, „praesentia spiritus“, „praedicatio“ (lebendige Stimme, Gegenwart des Geistes, Predigt). Das bedeutet, dass die Heilige Schrift vor allem im Akt der Predigt, im Akt des Hörens und Sagens in konkrete Situationen hinein je neu und lebendig Wort Gottes wird. Zum Ereignis des Wortes Gottes gehören das Hören, das Bewahren und das Bezeugen. Diese Gemeinschaft stiftende Wirklichkeit des Wortes bezeugen und vergewissern die Sakramente als sichtbares Wort (*verbum visibile*).

Deshalb ist nach Auffassung der lutherischen Reformation von dem *einen besonderen Amt oder auch Dienst* der Kirche auszugehen, an dem alle Ordinierten teilhaben. Zu den grundlegenden Einsichten der Wittenberger Reformation gehört die Hervorhebung der wesentlichen Einheit des Amtes der öffentlichen Evangeliumsverkündigung und Sakramentsverwaltung.

Außer der Bildungsanforderung wird auch eine Anforderung an die Lebensform erhoben. In jeder Ordinationsurkunde, die ich unterschreibe, wird Bezug genommen auf das Pfarrergesetz §4. Dort heißt es: "Die Ordinierten sind durch die Ordination verpflichtet, das anvertraute Amt in Gehorsam gegen Gott in Treue zu führen, das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, rein zu lehren, die Sakramente ihrer Einsetzung gemäß zu verwalten und sich in ihrer Amts- und Lebensführung so zu verhalten, wie es dem Auftrag entspricht." Das ist ein hoher Anspruch an das ganze Leben!

Deshalb ist das Pastorenamt der Schlüsselberuf in unserer Kirche. Oft wurde um diesen Begriff gestritten in den letzten Jahren. Da fühlen sich Kirchenmusikerin und Küster, Lektorin

und Diakon, Erzieherin und Sozialarbeiter herabgesetzt – heißt es nicht, dass viele Gaben gebraucht werden? Ja, in der Tat! Wir sind eine Kirche der vielen Gaben, der vielen Berufungen, der Tätigkeit von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, die wir in der Kirche brauchen. Und doch ist das Amt des Pastors, der Pastorin der Schlüsselberuf.

Wie oft erlebe ich das bei meinen Besuchen in Gemeinden. Ist der Pastor kreativ, hat ein Händchen dafür, andere zu beteiligen, gestaltet Gottesdienste liebevoll, ist als Verkündiger gefragt, dann kann das einer ganzen Gemeinde zum Aufbruch verhelfen. Ist er schwierig, unkommunikativ, wenig motiviert, eigenbrötlerisch – und auch all das gibt es -, kann das ganze Gemeindeleben erlahmen.

Wir berufen in der evangelischen Kirche Männer und Frauen für einen besonderen Dienst. Wir lassen Sie Theologie studieren, damit sie die Lehre verantworten können. Wir bilden sie im Vikariat aus, damit sie die praktischen Kompetenzen erlernen, erproben und reflektieren. Und dann berufen wir sie in die besondere Verantwortung für eine Gemeinde. Sie sind besondere Botschafter an Christi Statt mit besonderer Verantwortung. Das mindert nicht die Bedeutung anderer hauptamtlich Mitarbeitenden, die mit je ihrer Gabe und Berufung von Bedeutung sind. Und es mindert nicht die Bedeutung der Ehrenamtlichen oder der Gemeindeglieder, die nach Luther je ihren Beruf, ihre Berufung haben, Botschafterinnen und Botschafter unseres Glaubens mitten in der Welt zu sein.

Dabei ist das Predigtamt von besonderer Bedeutung. Als ich junge Pastorin war, galt die Devise: „Lasst uns viele neue Gruppen und Kreise gründen, die werden dann eines Tages auch zum Gottesdienst kommen.“ Heute wissen wir: Gemeinden wachsen vom Gottesdienst her. Untersuchungen zeigen, dass eine Liebe zum Gottesdienst, besondere Aufmerksamkeit auf den Gottesdienst eine Gemeinde erneuert. Ich weiß, da gibt es viele Frustrationserfahrungen: wenige Teilnehmende, daher weniger Vorbereitung und in einer Abwärtsspirale noch weniger Mitfeiernde.

Aber längst sind ja Gemeinden aufgebrochen, auch ohne die Anregungen von „Kirche der Freiheit“. Unser Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik hat mehr als dreimal so viel Anmeldungen wie unterzubringen sind, für sein Programm zur Erneuerung des Gottesdienstes. Gemeinden kommen, wollen Sprache, Stil, Ton, Atmosphäre und auch Predigt miteinander erneuern. Dabei hat die Predigt einen zentralen Stellenwert, den wir nicht unterschätzen dürfen. Wer predigt, kommuniziert die biblische Botschaft in einem Dreieck zwischen Text, Kontext der Hörenden und dem oder der Predigenden selbst.

Luther hat gesagt, unsere Kirchen seien keine heiligen Räume, aber das Haus für das Predigtamt. Das ist mir wichtig. Die Predigt hat auch heute zentrale Bedeutung und zwar nicht nur im Gottesdienst am Sonntag, sondern gerade auch in den Kasualien. Eine tröstende, berührende Ansprache bei einer Trauerfeier kann mehr bewirken als viele große Artikel.

Dabei verlangt dieses Amt Pastorinnen und Pastoren viel ab. Wir wissen, dass manche hadernd mit den Problemen, Privates und Dienstliches zu trennen, die Burn-out-Problematik ist uns im Bischofsrat sehr bewusst, wachsende Gemeindezahlen, mehr zu versorgende Predigtstätten, Verwaltungspflichten sind erhebliche Herausforderungen. Der Bischofsrat bietet daher ab diesem Jahr alle zwei Monate Sabbattage an, die der geistlichen Erneuerung dienen sollen, eine Kraftquelle sein können.

Im neuesten Pfarrerblatt (01/2009) ist Isolde Karles Vortrag auf dem Pfarrertag der württembergischen Landeskirche vom letzten Oktober nachzulesen. In kritischer Auseinandersetzung mit „Kirche der Freiheit“ führt sie dort aus, was Professionalität im Pfarrberuf bedeutet und warum zwar alle Christen Priester, aber nicht alle Pfarrer sind. Wer diesen Vortrag nachliest, erkennt, dass wir mitten in einer spannenden Debatte um unseren Berufsstand stehen. Mich jedenfalls hat berührt, was ich selbst empfinde und von vielen Kolleginnen und Kollegen höre: Die Koppelung von Amt und Person ist wohl nur in wenigen Berufen derart eng verknüpft wie in unserem. Isolde Karle: „So stößt eine Predigt nur dann auf Resonanz, wenn die Menschen, die sie hören, den Eindruck gewinnen, dass sie der Predigerin selbst etwas bedeutet, dass sie mit ihrem eigenen Leben in die Botschaft, die sie verkündet, involviert ist.“ (S. 3) Das ist ein hoher Anspruch und wir müssen als Kirchenleitung überlegen, wie wir unterstützen können, dass diese Koppelung nicht als Last, sondern als Bereicherung wahrgenommen wird.

Denn ja, es gibt auch viel Freude an diesem Amt. Mich jedenfalls hat gefreut, dass die Umfrage unter unseren Pastorinnen und Pastoren gezeigt hat, dass die große Mehrheit eine deutliche Berufszufriedenheit zeigt. Die gilt es zu stärken, denke ich, damit wir auch in der nachwachsenden Generation Menschen begeistern können für dieses Studium, diesen Beruf. Das ist auch ein Grund, warum wir seit diesem Jahr jedem neu Ordinierten ein kleines Kreuz schenken als Zeichen der Gemeinschaft der Ordinierten. Die gilt es zu stärken, denke ich. Das, was traditionell „consolatio fratrum“ oder auch „soerorum“ heißt, sollte auf neue Weise Raum gewinnen: Ein Bewusstsein für das Miteinander der Ordinierten, die sich gegenseitig stärken und beraten.

Der Pastorenausschuss, der heute aus dem Amt scheidet, hat viel dazu beigetragen, die Berufszufriedenheit zu stärken. Mein Eindruck ist, dass dieser Ausschuss im besten Sinne an Bedeutung gewonnen hat. ER wird heute weniger als klagendes Gremium wahrgenommen denn als konstruktive Berufsvertretung, die in kritisch-konstruktiver Kooperation mit der Kirchenleitung aus der Perspektive der Amtsträgerinnen und –träger gute Rahmenbedingungen schaffen will. Ich nenne die berühmt-berüchtigte Schönheitsreparaturkostenpauschale oder auch die Frage nach A 14. Sicher, das ist manchmal unbequem für die Kirchenleitung. Aber es ist Teil eines gemeinsamen Wollens, das kann ich ganz klar sagen. Und das verbesserte Klima des Miteinander hat sich ja auch gezeigt, als die Umfrage unter Pastorinnen und

Pastoren gemeinsam verantwortet und ausgewertet wurde, die Klagen hinsichtlich der Dienstwohnungsvergütung gemeinsam auf den Weg gebracht wurden und die Perspektiven zum Wohnen im Pfarrhaus miteinander beraten sind.

Insofern gilt dem scheidenden Pastorenausschuss mein großer Dank. Sie haben sich für unseren Berufsstand stark gemacht, auch da wo Ihnen bewusst war, dass Sie anderen freundlich auf die Füße oder auch Nerven treten, wenn ich das mit einem Augenzwinkern sagen darf. Sie, lieber Pastor Dieckmann, haben diese Rolle ja bewusst übernommen. Ein langer Brief von Herrn Dieckmann oder die entsprechende Mail konnte schon zu einem Stoßseufzer führen, hat aber eben doch manches in Gang gesetzt. Es gibt heute in unserer Landeskirche eine breite und fest verankerte Wertschätzung des Berufs der Pastorin und des Pastors, und daran haben Sie entscheidend mitgewirkt.

Dem neuen Ausschuss wünsche ich, dass er frohgemut mit der Rückendeckung aus den Generalkonventen und dem Segen Gottes diese Verantwortung übernimmt.

Wir werden in den kommenden Jahren um vieles zu ringen haben: um die angemessene Ausstattung und Unterstützung von Pastorinnen und Pastoren, um ein Berufsverständnis, das Freude am Amt vermittelt und die Belastungen in tragbare Bahnen lanciert und in ein Auftreten dieses Amtes, dass die Botschaft des Evangeliums in die Öffentlichkeit trägt. Dazu gebe dem neuen Pastorenausschuss wie allen anderen Beteiligten in Synode und Senat, Kolleg und Bischofsrat Gott Kraft, Zuversicht, Mut und Segen.

Amen.